

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- & Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 27.

Samstag, den 4. April.

1903.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 187 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 30. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden in Abänderung des § 46 der Begepolizei-Verordnung vom 7. November 1889 (Amtsblatt Seite 418) folgende Polizei-Verordnung erlassen:

Einziges Paragraph.

Der § 46 der Begepolizei-Verordnung vom 7. November 1889 erhält folgende Fassung:
„Niemand darf Misthaufen oder andere unweine oder überflüssige Flüssigkeiten, Glascherben, Leinwand oder andere Gegenstände, Unkraut, Schrott oder sonstigen Kram auf oder in öffentliche Wege, deren Gräben, Rinnen oder Kanäle ausschütten od. fließen lassen.“

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1903.

Der königliche Regierungspräsident.

In Vertr.: Bate.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 27. März 1903.

Der Polizei-Direktor: von Schend.

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Aufzuges zur Ausbildung von Lehrschülern bei der Behörde in Charlottenburg ist auf Montag, den 25. Mai 1903, festgesetzt.

Anmeldungen nimmt der Direktor des Instituts, Ober-Hofrat a. D. Brand in Charlottenburg, Sprechstraße 42, entgegen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1903.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertr.: gez. Bate.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 2. März 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Der Fichtenring wird zwecks Herstellung einer Kanalarbeit und zwar vom Ende des bereits bestehenden Kanals bis zur Salomstraße auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, den 28. März 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen mache ich den Fuhrern von Fuhrwerken die größte Vorsicht zu rufen, und weise sie darauf hin, daß sie bei unachtsamen Fahren der Bahn nicht nur sich selbst und die ihnen anvertrauten Passagiere gefährden, sondern sich auch einer empfindlichen Befragung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich aussetzen.

Ein Fuhrmann, welcher im September v. J. eine Anzahl Personen nach Hause fuhr, hat mit seinem Fuhrwerk im schärfsten Trabe das Bahnplanum an der Schiersteinerstraße vor dem bereits veranordneten Zuge und zwar trotz aller Verhüte des dafelbst postierten Bahnwärters ihn zurückzuhalten, überfahren.

Zwei der Wageninsassen sprangen in ihrer Angst, gerade als der Wagen auf dem Gleise war, herunter und fielen dicht vor dem Zuge zwischen die Schienen, konnten jedoch von dem Bahnwärter und einigen Passanten noch zur Seite gerissen werden.

Der Fuhrmann wurde vom königlichen Landgericht hieselbst wegen fahrlässiger Transportgefährdung im einseitigen Zusammenstoß mit Bahnpolizeibetreiber zu einer Geldstrafe von 100 Mark, ev. 10 Tagen Gefängnis, verurteilt.

Zur Warnung des Publikums, insbesondere der Fuhrleute bringe ich dieses Vorkommnis zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 7. März 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Melwesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Babegäste, Reisende etc.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bzw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldeblätter, welche enthalten müssen: Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, das für jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, 2. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Der Bezirks-Ausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 5. März 1903 beschlossen, zur Verhütung von Unglücksfällen den Betrieb der Schiffschrauben im Regierungsbezirk Wiesbaden nur unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

1. Je 2 Schiffe müssen so weit von einander entfernt und durch eine feste Vorrichtung derart von einander getrennt sein, daß eine Beschädigung der sie benutzenden Personen ausgeschlossen ist;
2. Jedes Schiff muß mit einem mindestens 0,78 Meter hohen, festen Geländer versehen sein. Die Einfriedigungen sind während des Betriebes mit in gleicher Höhe befindlichen Ketten geschlossen zu halten;
3. Bei jedem Schiff muß sich eine Bremsvorrichtung befinden, die leicht und gefahrlos zu handhaben ist;
4. Über die ganze Anlage ist ein festes Zeltdach auszubringen, dessen äußere Kanten auf den Längsseiten nicht mehr als 4 Meter vom Erdboden entfernt sein dürfen;
5. Die Anlage ist durch ein festes Geländer so zu umgeben, daß die Zuschauer durch den Schaufelbetrieb nicht gefährdet werden können. An den Seitenrängen muß das Geländer mindestens 1 Meter von der Kante des nächsten Schiffes entfernt sein;
6. außerdem muß der von einem in Betrieb gelegten Schiffe durchströmte Raum, sofern wartendes Publikum innerhalb der äußeren Umgrenzung (Riffel 5) sich bewegt, nach dieser Seite hin zum Schutze des Publikums noch mit einem besonderen Geländer umgeben sein; dieses Geländer kann beweglich sein; für den Abfluß des Wassers genügt eine Kette;
7. sind 2 Schiffe nebeneinander in Betrieb, so müssen beide zu demselben Zeitpunkt angehalten werden;
8. der Unternehmer ist auch dafür verantwortlich, daß niemand während des Schaufelns aus den Seiten der Schiffe oder außerhalb des Geländers auf dem Rande derselben steht. Ein diesbezügliches Verbot ist an leicht sichtbarer Stelle und in leicht leserlicher Schrift anzubringen.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden:

gez. Linz.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, 23. März 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Bekanntmachung.

Im Verlage der Richard Schönlank'schen Buchhandlung, Berlin, Luisenstraße 96, ist die von dem Geheimen Obermedizinalrat Dr. Viktor im Jahre 1883 verfaßte Schrift: „Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes“ in neuer Bearbeitung erschienen.

Die in Buchform, Mappeform und Taschenformat erschienene Schrift ist von der bezeichneten Buchhandlung zum Preise von 50 Pfennigen für das einzelne Exemplar, der Entnahme von 50 und mehr Exemplaren für 40 Pfennige, bei einer solchen von 200 Exemplaren und darüber für 35 Pfennige zu beziehen.

Wiesbaden, den 5. März 1903.

Der Polizei-Direktor: v. Schend.

Betr. Abgabe von Bruteiern aus den Zuchtstationen

für A. das Nass. Legehuhn, B. das Nass. Masthuhn, C. die Gindener Gans, D. die Peking-Gans, E. die Anlesbury-Gans und F. die weiße indische Laufente.

Im nachstehenden bringen wir das vollständige Verzeichnis der im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden Geflügelzuchtstationen nach dem gegenwärtigen Stande zur Kenntnis der Landwirte.

Die Geflügelzuchtstationen haben den Zweck, den Landwirten Bruteier von Legeh- und Masthühnern und von Wassergeflügel zu einem möglichst billigen Preise abzugeben. Um das frühe Brüten lassen zu fördern, ist angeordnet, daß bei den Zuchtstationen der Vorzugspreis von 10 Pf. pro Stück nur bis 1. Juni eingehalten wird. Von da an sind die Stationsinhaber berechtigt, bis zu 15 Pf. pro Brutei zu verlangen. Wänsel werden zu 50, Enten zu 25 Pf. abgegeben. Die Bruteier sind mit dem Datum des Tages versehen und dürfen nicht über 14 Tage alt, und nicht unter 60 g schwer sein. Dieselben werden nur in Sägen von 10–15 Stück abgegeben.

Die Geflügelzuchtstationen sind nicht verpflichtet, die Bruteier zu verpacken und zu versenden. Wird der Versand gewünscht, so hat der Besteller das Porto und die Kosten der Verpackung zu tragen. Mit der Post verpackte Bruteier müssen vor dem Unterlegen einige Tage ruhig liegen bleiben.

Jeder Besitzer von Bruteiern erhält von der Zuchtstation ein Merkblatt, enthaltend eine kurze Anleitung zur Geflügelzucht nebst den nötigen Tabellen zu einer geordneten Buchführung. Im Anschluß daran geben wir bekannt, daß alle Stationen Musterhähne und vorzügliche Einrichtungen für die Aufzucht von Küken besitzen, welche jederzeit besichtigt werden können, und daß die Stationen Hühner für den Abkammernachweis nur an die Besitzer von Bruteiern abgeben dürfen. Auch befindet sich auf jeder Station eine Kasse, welche für die Aufzucht von Küken auszulassen ist, welche für den laufenden Meter abgegeben wird. Wir ersuchen die Landwirte, diese Gelegenheit fleißig zu benutzen.

A. Inhaber der Zuchtstationen für das Nass. Legehuhn (Nasshuhn, Italiener nass. Zuchtstation).

1. Kreis Wiesbaden.
1. Landwirt Adam Thomas in Oberbieten.
2. Land- und Gastwirt D. Delle in Wiesbaden.
3. Mühlenbesitzer Konrad Jacobi, Rammersmühle bei Allendorf a. d. G.

2. Kreis Bitt.

1. Fabrikant Peter Bruns in Herborn für den Geflügelzuchtverein in Herborn. 2. Landwirt Robert Weimar in Wissenbach bei Korbhausen.

3. Kreis Oberwesterwald.

1. Landw.-Inspektor Schneider, Hofgut Ackerberg bei Hachenburg. 2. Lehrer H. Schmidt in Marienberg. 3. Landwirt und Feldgerichtschöffe Klöckner in Niedermörsbach.

4. Kreis Westerburg.

- Lehrer Schneider in Westerburg.

5. Kreis Unterwesterwald.

1. Domänenpächter Stetter in Welschendorf. 2. Gastwirt Louis Schwinn in Steinen bei Freisingen. 3. Joh. Karl Schilling in Höhr. 4. Geflügelzuchtverein zu Birges (Lehrer Schnupp) in Birges.

6. Kreis Odenwald.

1. Landwirt und Bürgermeister H. W. Neu in Selters bei Weibburg. 2. Lehrer Klomp in Wolfshausen bei Landuscheid. 3. Lehrer G. Bastian in Hetholzhausen.

7. Kreis Limburg.

1. Direktor Wehrheim in Gernsheim. 2. Domänenpächter Fröhe, Burggut Baldmannshausen bei Krichhofen. 3. Landwirt Christ. Emmelius in Neesbach.

8. Kreis Unterlahn.

1. Friedrich Grün auf der Kalkbrennerei in Altdorf bei Diez. 2. Aug. Kuhn in Nassau.

9. Kreis El. Goerhaufen.

1. Pfarrer Bornheim in Holzhausen a. d. Haide. 2. Lehrer Kobonitz in Füssen. 3. Landwirt W. A. Hell in Niederwallmenach. 4. Untmann Jahn in Osterpai.

10. Kreis Rheingau.

1. Konf. Schwebelers-Meyer, Villa Rheinfried bei Giville. 2. Gastwirt Klein (Klein's Hofhaus) in Geisenheim. 3. Landwirt Joseph Riedel in Ransel.

11. Kreis Wiesbaden, Stadt und Land.

1. Lehrer Wingen in Nordstadt. 2. Landwirt Jakob Schleidt III. in Mörsheim. 3. Gutspächter Herrem, Hof Giesberg bei Wiesbaden. 4. Lehrer Rauterstein in Biebrich, Waldstraßenschule.

12. Kreis Untermain.

1. Lehrer Alberti in Holzhausen a. M. 2. Bürgermeister Schmidt in Wingersbach.

13. Kreis Uffingen.

1. Mühlenbesitzer Rötter in Uffingen für den Geflügelzuchtverein Uffingen. 2. Gerbereibesitzer Stahl in Brandobersdorf. 3. Landwirt Adolf Buhlmann in Arnoldsheim.

14. Kreis Odenwald.

1. Förster Franke in Schloßborn. 2. Lehrer W. Denbach in Neuenhain. 3. Anton Bröck in Stierstadt.

15. Kreis Höchst.

1. Bürgermeister Simon in Nied. 2. Bildhauer Müller in Schwanheim. 3. Lehrer Oster in Kriestel.

1. Gastwirt Stimmel in Oberrod. 2. Lehrer J. Georgi in Seebach.

B. Für das Nass. Masthuhn (Sundheimer).

1. Administrator Dorn, Schloss Reinbardshausen bei Erbach a. Rh. 2. Landw.-Inspektor Schneider, Hofgut Ackerberg bei Hachenburg. 3. Landwirt Chr. Werner in Mörsheim a. M. 4. Lehrer Rauterstein in Biebrich, Waldstraßenschule.

C. Für die Gindener Gans.

1. Joh. Karl Schilling in Höhr. 2. Landwirt Ludwig Tönnemann, Feldbacher Hof bei Dillenburg. 3. H. G. Franz in Allendorf (Dillkreis). 4. Bürgermeister Schachen in Stein (Oberwesterwald). 5. Rangmeister Heßler in Oberlahnstein. 6. Gastwirt Joh. W. Müller in Arnoldsheim (Kreis Uffingen). 7. Fr. Hens in Freilingen (Kreis Unterwesterwald). 8. Fabrikant Stephan Stung in Rontabaur.

D. Für die Peking-Gans.

1. Speibitzer Chr. Dandorf in Rüdesheim. 2. Louis Schneider, Hammersmühle bei Selters (Westerwald).

E. Für die Anlesbury-Gans.

1. Christ. Will, Brückenmühle bei Wehrheim (Kreis Uffingen). 2. Lehrer Klomp in Wolfshausen (Kreis Odenwald). 3. Oberlehrer Dr. Oppermann in Niederjochbach (Kreis Untermain). 4. Förster Schödel auf Forsthaus Struthmühle bei Ballmerod. 5. Gerbereibesitzer Stahl in Brandobersdorf.

F. Für die weiße indische Laufente.

1. Administrator Dorn in Erbach (Rheingau). 2. Geflügelzüchter Birges in Birges (Unterwesterwald). 3. Lehrer Heilmann in Niederrodach (Kreis Westerburg). 4. Kunst- u. Handelsgelehrter Wilhelm Spigal in St. Goarshausen.

Wiesbaden, den 5. Februar 1903.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden:

Sartorius.

*) Der frühere Stations-Inhaber, Herr G. Kurandt-Diez, hat sich bereit erklärt, die Abgabe von Hühnern dieser Station in seiner Wohnung zu vermitteln.

**) Die Station Reinbardshausen ist geteilt worden in die Stationen zu Giville und Geisenheim. In Reinbardshausen sind daher Bruteier des Nass. Legehuhns nicht mehr zu haben.

Ortsstatut.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. April 1903 werden nachstehende ortstatutarische Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Für diejenigen Kinder, welche von dem Ortsarmenverband Wiesbaden im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstellt und unter Aufsicht der Beamten der städtischen Armenverwaltung entweder in einer von dieser ausgewählten Familie oder Anstalt, oder, sofern es sich um uneheliche Kinder handelt, in der mütterlichen Familie erzogen oder versorgt werden, werden alle Rechte und Pflichten eines Vormundes einem jeweils vom Magistrat zu bestimmenden, in der Armenverwaltung thätigen städtischen Beamten übertragen.

§ 2.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Wiesbaden, den 1. April 1903.

Der Magistrat.

In Gemäßheit des § 18 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 bringen wir den vorstehenden Entwurf zu einem zu erlassenden Ortsstatut mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß jedem Bürger freisteht, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns Einwendungen zu erheben, welche wir der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung vorlegen werden.

Wiesbaden, den 10. Februar 1903.

Der Magistrat.

In Vertr.: Dr. Scholz.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege Schiersteinerlach, zwischen 1b 2. und 8. Gewann aus der Lagerbuch-No. 9048 wird der auf dem Plane mit a, b, d, f, e, o, a, bezeichnete Teil, nachdem Einsprüche fristgemäß nicht erhoben worden sind, hierdurch eingezogen.

Wiesbaden, den 26. März 1903.

Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Diesem Personen, welche in dem städtischen Waldbezirk Schiersteinerlach Holz erfrachten haben, werden an die möglichst baldige Abfuhr wegen der unbedingt notwendigen Kulturarbeiten erinnert.

Wiesbaden, den 31. März 1903.

Der Magistrat.

Hundsteuer.

Die Besitzer von Hunden im Stadtbezirk Wiesbaden werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1903 bis spätestens 21. April d. J. bei der städtischen Steuerkasse im Rathaus, Zimmer No. 17, zu erfolgen hat und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundsteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß auch diejenigen Hunde wieder angemeldet sind, welche im vorigen Jahre schon versetzt waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbefreiung beantragt wird. Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 27. März 1903.

Der Magistrat. — Steuer-Verwaltung.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Seife und Soda für die städtischen Volkshausanstalten im Rechnungsjahr 1903/04 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittags-Dienststunden im Rathaus, Zimmer No. 49a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort vom 26. März bis zum Termine bezogen werden. Verdingungsunterlagen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Mittwoch, den 5. April 1903,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlussfrist: 8 Tage.

Wiesbaden, den 21. März 1903.

Stadtbaumeist.

Verdingung.

Die Lieferungen von 232 qd. m Treppenstufen, 33,50 qd. m geraden Bordsteinen und 21,35 qd. m gebogenen Bordsteinen aus Granit sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienstunden im Rathaus, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1,50 M. bezogen werden.

Verdingungsunterlagen und mit der Aufschrift „Granitstufen“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 11. April 1903,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlussfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 30. März 1903.

Stadtbaumeist. Abth. für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 25 ehm weissen, 15 ehm rothen und 15 ehm gelben Mosaiksteinen für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baargeld oder befriedigende Einzahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Mosaik“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 13. April 1903,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzurichten.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt im Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschreibung: 14 Tage.

Wiesbaden, den 30. März 1903.

Stadtbaumeister, Abth. für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Die Ferienordnung der hiesigen Volksschulen im Jahre 1903 ist, wie folgt, festgesetzt:

1. Osterferien.

Schluss des Unterrichts: Dienstag, den 7. April. Wiederaufgang des Unterrichts: Dienstag, den 21. April.

2. Pfingstferien.

Schluss des Unterrichts: Samstag, den 30. Mai. Wiederaufgang des Unterrichts: Montag, den 6. Juni.

3. Sommerferien.

Schluss des Unterrichts: Samstag, den 18. Juli. Wiederaufgang des Unterrichts: Montag, den 17. August.

4. Herbstferien.

Schluss des Unterrichts: Samstag, den 3. Oktober. Wiederaufgang des Unterrichts: Montag, den 12. Oktober.

5. Weihnachtsferien.

Schluss des Unterrichts: Mittwoch, d. 23. Dezember. Wiederaufgang des Unterrichts: Montag, den 4. Januar 1904.

Wiesbaden, den 27. März 1903.

Stadtschulinspektor.

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigentümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Haussteuer durch die hiesige Steuerkasse so lange weiter erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer No. 69, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem Abnehmerverhältnis, als auch beim Verleihen des betreffenden Hauses.

Wiesbaden, den 1. April 1903.

Stadtbauamt,

Abtheilung für Straßenbau.

Biehpfand-Bericht

für die Woche vom 26. März bis 1. April.

Biehpfandgattung	Es waren aufgeführt	Qual.	Preis	von — bis			
				1/4	1/2	3/4	1
Ochsen	99	I.	50 kg	70	—	72	—
Kühe	121	II.	Schlachtgewicht	66	—	68	—
Schweine	817	I.	1 kg	1	—	1	10
Lammfleisch	558	II.	Schlachtgewicht	1	30	1	40
Wachelt	151		gewichtet	1	50	1	60
				1	30	1	40

Wiesbaden, den 1. April 1903.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der von der hiesigen Gemeindeverwaltung im Rechnungsjahre 1903 benötigten Brennholzes (Roh 1) loco Sonnenberg soll vergeben werden.

Bestmögliche verschlossene Offerten mit der Aufschrift „Brennholzlieferte“ beliebe man bis spätestens

10. April 1. J., Nachmittags 6 Uhr,

an die hiesige Bürgermeisterei gelangen zu lassen.

Sonnenberg, den 28. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des von der hiesigen Gemeindeverwaltung im Rechnungsjahre 1903 benötigten Petroleums (1. Sorte) loco Sonnenberg soll vergeben werden.

Bestmögliche verschlossene Offerten mit der Aufschrift „Petroleumlieferung“ beliebe man bis spätestens

10. April 1. J., Nachmittags 6 Uhr,

an die hiesige Bürgermeisterei gelangen zu lassen.

Sonnenberg, den 28. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Befreiung von Hundeu im Gemeindebezirk Sonnenberg werden hiermit in Kenntnis gesetzt, daß die Anmeldung der Hunde für das Rechnungsjahr 1903 bis spätestens

20. April d. J.

bei der Bürgermeisterei zu erfolgen hat und daß mit der Anmeldung die Zahlung der Hundesteuer bewirkt werden kann.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß auch diejenigen Hunde wieder angemeldet werden, welche im vorigen Jahre schon versichert waren, sowie diejenigen, für welche Steuerbefreiung beantragt wird.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Sonnenberg, den 1. April 1903.

Der Gemeindevorstand:

Schmidt, Bürgermeister.

Ruß- und Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 6. April, 10 Uhr anfangend, werden im Großherzoglichen Wald-district Grub bei der Griechischen Kapelle in Wiesbaden versteigert:

38 Eichen-Stämme, 8,86 Fm.

38 „ „ Stangen 1. Gl., 3,42 Fm.

4 Birken-Stämme, 1,13 Fm.

2 Kiefern „ 0,55 Fm.

12 Km. Eichen-Scheit.

13 „ „ Knüppel.

15 St. „ „ Wellen.

112 Km. Buchen-Scheit.

67 „ „ Knüppel.

2050 St. „ „ Wellen.

3 Km. Birken-Knüppel.

Auf Verlangen Creditgewährung bis 1. November cr. F 297

Wiesbaden, den 30. März 1903.

Großherz. Luxemb. Finanzkammer.

Kirchliche Anzeigen.**Evangelische Kirche.****Marktkirche.**

Samstag, den 4. April.

Vorbereitung zum heil. Abendmahl 10 Uhr: Vfr. Schäfer.

Sonntag, den 5. April. (Palmsonntag.)

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäfer. Konfirmation und hl. Abendmahl. Mitwirkung des Kirchengesangsvereins.

Militärgemeinde 1 Uhr. Konfirm. und hl. Abendmahl. Div.-Vfr. Franke.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Siemendorf. Amtswache: Defan Bidel.

Montag, nachm. 4 Uhr, Luisenstraße 82: Armenkommissionssitzung.

Gründonnerstag, den 9. April.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Siemendorf. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Militärgottesdienst 5 Uhr: Div.-Vfr. Franke. Beichte und hl. Abendmahl.

Karfreitag, den 10. April.

Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div.-Vfr. Franke.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Defan Bidel. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schäfer. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Die Kollekte ist für den Gemeindefonds der Marktkirchengemeinde bestimmt.

Bergkirche.

Samstag, den 4. April.

Beichte 11 Uhr: Vfr. Grein.

Sonntag, den 5. April. (Palmsonntag.)

Konfirmation und hl. Abendmahl 10 Uhr: Vfr. Grein.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Seesenmeyer.

Gründonnerstag, den 9. April.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Seesenmeyer. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Karfreitag, den 10. April.

Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Zipp.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Eberling. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

NB. Die Kollekte ist für die Bekleidung armer Konfirmanden bestimmt.

Amtswache. Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Beerdigungen: Vfr. Seesenmeyer.

Kirchliche.

Samstag, den 4. April.

Abendmahl-Vorbereitung für die Konfirm. 11 Uhr: Vfr. Friedrich.

Sonntag, den 5. April. (Palm.)

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Friedrich. Konfirmation und hl. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Risch. Amtswache. Taufen und Trauungen: Vfr. Zieber. Beerdigungen: Vfr. Schloffer.

Gründonnerstag, den 9. April.

Vorm. 10 Uhr: Vfr. Risch. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

Karfreitag, den 10. April.

Frühgottesdienst (für die Gemeinde) 8 1/2 Uhr: Vfr. Zieber.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Friedrich. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Die Kollekte ist für die armen Konfirmanden bestimmt.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Risch. (Liturgischer Gottesdienst unter Mitwirkung des Kirchengesangsvereins.) Nachher Beichte und hl. Abendmahl.

Kapelle des Paulineinstifts.

Sonntag, den 5. April. (Palmsonntag), vorm.

9 Uhr: Hauptgottesdienst. Vorm. 10 1/4 Uhr: Rindergottesdienst. Nachm. 4 1/4 Uhr: Jungfrauen-Verein.

Dienstag, nachm. 8 1/2 Uhr: Rinder-Verein.

Gründonnerstag, abends 8 1/4 Uhr: Beichte u.

Feier des hl. Abendmahls.

Karfreitag, vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst.

Vfr. Christian.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2.

Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntag-Verein).

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).

Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemein-

schaftsstunde.

Karfreitag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.

Ev. Männer- und Junglingsverein.

Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.

6 Uhr: Andacht. Abends 8 1/2 Uhr: Vortrag.

Jugendverein.

Sonntag, nachm. 3 Uhr: Spiele u. 6 Uhr:

Andacht. Abends 8 1/2 Uhr: Vortrag.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Englisch.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Englisch.

Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich

eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten

Rheinstraße 54, Part.

Sonntag, nachm. von 3 Uhr an: Gefellige

Zusammenkunft. 5 Uhr: Soldaten-Versammlung.

Abends 8 1/2 Uhr: Evangelisations-Versammlung.

Herr Missionar Antenucci.

Montag, abends 9 Uhr: Ringel-Versammlung.

Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung.

Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung

der Jugend-Abt.

Donnerstag, abends 9 Uhr: Possaunenchor-Probe.

Sonntag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 3.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von

3—6 Uhr für Ermüdete geöffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.

Jungfrauen-Verein der Bergkirch-Gemeinde:

Nachm. 4—7 Uhr.

Versammlungen

im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ring-

straße 3.

Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Rindergottesdienst.

Sonntag, nachm. 4 1/4—7 Uhr: Versammlung

junger Mädchen (Sonntag-Verein).

Mittwoch, abends 8 Uhr: Probe des Ring-

kirchenschores.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Versammlung

konfirmerter Mädchen von Vfr. Zieber.

Katholische Kirche.

(Palm-Sonntag). — 5. April.

Die drei letzten Tage der Karwoche sind Fast- und Abstinenztage.

NB. Die Kollekte im Hochamt des Palmsonntags ist für den Bonifatiusverein bestimmt.

Die Kollekte nach den Fastenpredigten ist für bedürftige Erstkommunikanten bestimmt. Milde Gaben für dieselben werden auch in beiden Pfarrhäusern dankend angenommen.

Die Kollekte am Karfreitag ist für das heil. Grab in Jerusalem bestimmt.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste hl. Messe um 5.45, zweite 6.45, Militär-

gottesdienst 7.45, Rindergottesdienst 8.45. Um

9.45 Palmweihe und Prozession. Danach Hoch-

amt. Während derselben Passion nach Matthäus.

Lesge hl. Messe 11.30.

Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre und Andacht

(509).

An den Wochentagen sind die hl. Messen um

6.30, 7.15, 7.45 und 9.15 Uhr.

Am Gründonnerstag ist die erste Austeilung

der hl. Kommunion 6.30, danach halbständlich.

Hochamt 9 Uhr. Während des Tages stille An-

betung des Allerheiligsten. Abends 6.30 Andacht

mit Predigt.

Am Karfreitag beginnen die hl. Zeremonien

um 9 Uhr. Passion nach Johannes mit eingelegten

Chören (von Gtt) Popule meus von Palestrina.

Während des Tages Besuch des hl. Grabes.

Abends 6.30 Andacht mit Predigt.

Am Gründonnerstag und Karfreitag ist um

5 Uhr Andacht für die diesjährigen Erst-

kommunikanten.

Am Karfreitag Beginn der Weihen 7.30,

feierliches Hochamt 9 Uhr.

Gelagrecht zur Beichte ist am Palmsonntag

von 5.30 an, am Montag und Dienstag, abends

6 Uhr, am Mittwoch und Samstag von 4—7 und

nach 8 Uhr, an beiden Overtagen von 5.30 an.

Am Morgen des Palmsonntags, sowie der

beiden Overtagen werden nur solche Beichte ge-

hört, die ihre Overtage erfüllen wollen. Die eine

Seite der sämtlichen Beichtstühle bleibt für die

Männer reserviert.

Abendbläuten während April um 7 Uhr.

Maria-Gift-Kirche.

Gelegenheit zur Beichte 6. Frühmesse 6.30,

zweite hl. Messe 8. Rindergottesdienst (hl. Messe) 9.

Palmweihe, Prozession, Hochamt mit Passion